

**880/J XXII. GP**

---

**Eingelangt am 09.10.2003**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **ANFRAGE**

der Abgeordneten Ing. Kaipel

und Genossen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend **Bedachtnahme auf die regionale Versorgungsstruktur durch Klein- und  
Mittelbetriebe durch die Bundesbeschaffung-Gesellschaft m.b.H.**

Im Bundesgesetz über die Errichtung einer Bundesbeschaffung-Gesellschaft mit beschränkter Haftung (BB-GmbH-Gesetz; BGB1. I Nr. 39/2001) ist im Paragraph 3, Absatz 2 folgendes geregelt:

„Der Bundesminister für Finanzen hat durch Verordnung jene Güter und Dienstleistungen zu bestimmen, die nach diesem Bundesgesetz zu beschaffen sind. Dabei hat er auf die regionale Versorgungsstruktur durch Klein- und Mittelbetriebe, Arbeitsplätze und Wertschöpfung Bedacht zu nehmen.“

In der entsprechenden Verordnung (BGB1. II Nr. 208/2001 idF: BGB1. II Nr. 312/2002) werden zwar jene Güter und Dienstleistungen aufgezählt, die nach obigem Bundesgesetz zu beschaffen sind, es fehlt jedoch jeglicher Hinweis darauf, wie der Finanzminister auf die regionale Versorgungsstruktur durch Klein- und Mittelbetriebe, Arbeitsplätze und Wertschöpfung Bedacht nimmt bzw. nehmen will.

Besonders von Schulen erreichen uns immer wieder Klagen darüber, dass die Billigstbieter meist zu weit weg sind, sodass es teilweise zu überlangen Lieferzeiten und zu Problemen mit dem Service, der Gewährleistung etc. kommt. Z.B. bei Notebooks scheinen die billigsten Angebote bundesweit bis zu zwei Jahren in der Bundespreisliste auf, sodass oft nur noch bereits veraltete Geräte angekauft werden können. Nach Einschätzung von Schulverantwortlichen stammen in der Praxis bis zu 99 Prozent aller Beschaffungen nicht aus Betrieben der eigenen Region. Die regionalen Klein- und Kleinstbetriebe können preislich einfach bei bundesweiten Ausschreibungen nicht mithalten.

Da an die unterzeichneten Abgeordneten wiederholt Beschwerden über eine die Bestimmungen des § 3 (2) BB-GmbH-Gesetz missachtende Bundesbeschaffungspraxis herangetragen wurden, richten diese an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

**Anfrage:**

1. Warum fehlen in Ihrer Verordnung entgegen dem klaren Gesetzesauftrag Regelungen darüber, wie bei der Bundesbeschaffung auf die regionale Versorgungsstruktur durch Klein- und Mittelbetriebe, Arbeitsplätze und Wertschöpfung Bedacht zu nehmen ist?
2. Wie wird in der Praxis die regionale Versorgungsstruktur durch Klein- und Mittelbetriebe, Arbeitsplätze und Wertschöpfung Bedacht genommen?

3. Welche konkreten Maßnahmen haben Sie gesetzt, damit auf die regionale Versorgungsstruktur durch Klein- und Mittelbetriebe, Arbeitsplätze und Wertschöpfung Bedacht genommen wird?
4. Was ist im Sinne des BB-GmbH-Gesetz konkret unter einer Region bzw. unter „regional“ zu verstehen?
5. Was ist im Sinne des BB-GmbH-Gesetz konkret unter Klein- und Mittelbetrieben zu verstehen?
6. Wie verteilten sich bisher die Auftragsvergaben durch die Bundesbeschaffung-Gesellschaft m.b.H. auf Klein- und Mittelbetriebe einerseits und auf Großbetriebe andererseits?
7. In welchem Ausmaß verteilten sich diese Auftragsvergaben auf die verschiedenen Österreichischen Regionen?
8. Wie hoch waren die jährlichen Beschaffungsvolumina von in den Bundesländern beheimateten Bundesinstitutionen pro Bundesland seit 1998?
9. Wie hoch waren die tatsächlichen jährlichen Beschaffungen bei Unternehmen innerhalb der einzelnen Bundesländer seit 1998?
10. Wie hoch waren die jährlichen Beschaffungsvolumina von in den Bezirken beheimateten Bundesinstitutionen pro Bezirk seit 1998?
11. Wie hoch waren die tatsächlichen jährlichen Beschaffungen bei Unternehmen innerhalb der einzelnen Bezirke seit 1998?
12. Wie hoch sind die Beschaffungsvolumina von in den Bundesländern beheimateten Bundesinstitutionen pro Bundesland seit Arbeitsbeginn der BB-GmbH?
13. Wie hoch sind die tatsächlichen Beschaffungen bei Unternehmen innerhalb der einzelnen Bundesländer seit Arbeitsbeginn der BB-GmbH?
14. Wie hoch waren die jährlichen Beschaffungsvolumina von in den Bezirken beheimateten Bundesinstitutionen seit Arbeitsbeginn der BB-GmbH?
15. Wie hoch sind die tatsächlichen jährlichen Beschaffungen bei Unternehmen innerhalb der einzelnen Bezirke seit Arbeitsbeginn der BB-GmbH?
16. Gibt es eine Art „Erfolgskontrolle“ im Finanzministerium oder in der Bundesbeschaffung-Gesellschaft m.b.H. über die Einhaltung der Bestimmungen in § 3 (2) BB-GmbH-Gesetz? Wenn ja, welche Ergebnisse gibt es bisher? Wenn nein, warum nicht?
17. Gibt es Pläne, Konzepte und Strategien, wie den Bestimmungen in § 3 (2) BB-GmbH-Gesetz in Zukunft besser entsprochen werden kann? Wenn ja, wie sehen diese aus? Wenn nein, warum nicht?
18. Können Sie sich angesichts der schwierigen Administrierbarkeit der zentralen Bundesbeschaffung z.B. für Schulen und der offensichtlichen Schädigungen der regionalen Kleinbetriebe Änderungen des BB-GmbH-Gesetz im Sinne einer verbesserten Flexibilität bei kleineren Aufträgen - z.B. für tägliche Verbrauchsgüter - und im Sinne der Stärkung der regionalen Wirtschaft vorstellen? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
19. Welche Gesamtkosten sind bisher für den Betrieb und die Ausstattung der BB-GmbH entstanden?